

zuletzt aktualisiert: 04.03.2006 01:00



Förderkreis Holzbüttgen: „Wir sehen Licht am Ende des Tunnels“.

In einem Punkt herrscht Einigkeit zwischen Förderkreis, Bürgermeister und Politik. Auch der Förderkreis Holzbüttgen ersehnt sich, einen Schlusstrich unter das Thema Entschlammung zu ziehen und die Akte Grundwasser zu schließen. Aussagekräftige Daten liegen vor. Der Pferdefuss allerdings: Uneins ist man sich noch in wichtigen rechtlichen Fragen und deren Konsequenzen auf die Lösung des Problems.

Förderkreisvorsitzender Franjo Rademacher: „Wir begrüßen, dass die Kaarster Politik mit großer Mehrheit durch ihre Stadtratsentscheidung Einsicht zeigt und erkennen lässt, dass sie die Notwendigkeit einer Entschlammung des Nordkanals bejaht“. „Die Entscheidung, sich mit rd. 500.000 an den Kosten zu beteiligen, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung hin zu einer Lösung“. „Dabei nehmen wir für uns in Anspruch, dass der Förderkreis an dem für viele überraschenden Meinungsumschwung durch seine exakten und von allen Beteiligten anerkannten technischen Analysen und die sachliche Überzeugungsarbeit großen Anteil hat“.

„Wir kritisieren und bedauern dagegen sehr, dass unsere detaillierten und schriftlich dargelegten Lösungsvorschläge ansonsten nicht in die Entscheidung eingeflossen sind und so gravierende offene Fragen bleiben. Wir werden diese offenen Fragen - nach der Mitgliederversammlung.- ggf. durch die Beauftragung einer kompetenten und erfahrenen Kanzlei in einem Rechtsgutachten beantworten lassen“.

Der ausdrücklichen Empfehlung der Verwaltung, aufgrund der Haushaltslage weder eine Haushaltsstelle zu bilden noch Geld für eine Entschlammung in die Hand zu nehmen, ist die Politik mit ihrer heutigen Entscheidung, rd. 500.000 zur Verfügung zu stellen, nicht gefolgt, hat damit ein Zeichen gesetzt und guten Willen gezeigt. Den geäußerten Willen der Politik, darüber hinaus druckvoll darauf hinzuwirken, den Kreis Neuss und die Mitglieder des Nordkanalverbandes wesentlich an den Kosten zu beteiligen, begrüßen wir ebenfalls.

Wir gehen nun davon aus, dass auch der Rhein-Kreis Neuss einen erheblichen Betrag bereitstellt und die übrigen Mitglieder des Nordkanalverbandes sich ebenfalls angemessen beteiligen. Alles andere wäre ein Schlag ins Gesicht der Kaarster.

Andererseits sind wir enttäuscht und kritisieren sehr deutlich, dass:

1. unser schriftlich formulierter Vorschlag zur Lösung des Problems zwar veröffentlicht wurde, sich aber nicht in der heute verabschiedeten politischen Lösung wieder findet, insbesondere die Notwendigkeit einer Umlage auf der Grundlage von Gebühren.
2. die technischen Erkenntnisse, erst kürzlich vorgestellt in einem Vortrag von Herrn Kallmann vor dem BUNA - Ausschuss, zwar mit Lob bedacht und von der Politik entgegengenommen wurden, in die Entscheidung ebenfalls nicht eingeflossen sind.
3. eine Entschlammung nicht als isolierte Maßnahme zu sehen ist, sondern als Teil einer noch zu erstellenden Kaarster Grundwasser - Gesamtkonzeption, die dringend erforderlich ist.

Soweit wir dazu selbst in der Lage sind, das Thema rechtlich richtig einzuschätzen, halten wir die juristische Würdigung der Verwaltung zum Themenkomplex Entschlammung nach wie vor in wichtigen Teilen für falsch.

Wir haben zwar großen Respekt in die juristische Kompetenz der Verwaltung und vor allem in das juristische Fachwissen unseres Bürgermeisters. Bei dem heiklen und mit vielen Interessen


verwobenen Thema Entschlammung, das für sehr viele Bürger so wichtig ist, halten eine Interessen unabhängige rechtliche Beurteilung der Fakten durch einen Rechtsexperten im Verwaltungsrecht für dringend geboten. Mit dieser Auffassung stehen wir, wie uns die politischen Gespräche mit allen Parteien in den letzten Wochen und die Haushaltsreden zeigte, nicht allein da.

Deshalb werden wir in unserer am 14.3.06 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Bischofshof, Holzbüttgen stattfindenden jährlichen Mitgliederversammlung vorschlagen, eine gutachterlich - rechtliche Stellungnahme von einer im Verwaltungs-, Abfall- und Wasserrecht international erfahrenen Kanzlei erstellen zu lassen, um die teilweise sehr unterschiedliche Auffassung in den relevanten rechtlichen Fragen zwischen Verwaltung und Förderkreis eindeutig und ggf. gerichtsfest zu beantworten. Kontakte sind bereits aufgenommen.

Wir gehen davon aus, dass ein solches Gutachten im Sinne aller Beteiligten positiv ist, weil es die notwendige und gesicherte Klarheit bringt, um möglichst einvernehmlich und mit breitester Zustimmung endgültige Entscheidungen zu treffen.

 Zurück



Artikel drucken 

Url: <http://www.ngz-online.de/public/article/ngz/news/kaarst/320126>